

Brancheninitiativen zu Tierwohl erhalten und praxisnahe Lösungen umsetzen

Positionspapier des Bundesverbands der Systemgastronomie (BdS) zur möglichen Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außerhausverpflegung

August 2025

HINTERGRUND

Der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer (CDU), legte im Juni 2025 den **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG)** vor. Mit dem Entwurf wurde im Wesentlichen der Stichtag für eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung von Schweinefleisch im Lebensmitteleinzelhandel vom 1. August 2025 auf den 1. März 2026 verschoben.

Im parlamentarischen Verfahren zum Gesetzentwurf brachte der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** eine **Beschlussempfehlung** ein, der die Bundesregierung bis Mitte der Wahlperiode zu einer grundsätzlichen **Reform des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes** auffordert. Im Interesse der Verbraucher und der Wirtschaftsbeteiligten sei die **Erweiterung des TierHaltKennzG** um die **weiteren Tierarten, den gesamten Lebenszyklus, verarbeitete Produkte und die Außerhausverpflegung** notwendig, so die Empfehlung.

POSITION BDS

Der BdS sieht eine Ausweitung des TierHaltKennzG auf die Außerhausverpflegung kritisch:

- Verdrängung etablierter Brancheninitiativen:** In Deutschland bestehen bereits bewährte und in der Praxis gut austarierte Systeme zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Auch die Unternehmen der Systemgastronomie engagieren sich bereits aktiv für Herkunftssicherheit und Tierwohl – auf freiwilliger Basis, mit Augenmaß und dem Anspruch, praxisnahe Lösungen zu etablieren. Zahlreiche Unternehmen betreiben eigene Tierwohl-Programme oder sind Teil etablierter Brancheninitiativen. Die bestehenden und von den Verbrauchern gelernten Tierwohl-Kennzeichnungen würden durch die neuen Regeln konterkariert und verkompliziert werden. Das widerspricht dem Ziel der staatlichen Kennzeichnung, die Herkunft von Fleischprodukten transparent und für Verbraucher einfach verständlich zu gestalten.
- Beeinträchtigung von Lieferketten:** Die Systemgastronomie ist auf flexible Lieferketten angewiesen, die sich an Verfügbarkeiten, Qualitäten und Preisen orientieren müssen. Starre Kennzeichnungspflichten können diese notwendige Flexibilität erheblich einschränken und zu einer Verknappung tierischer Rohwaren führen. Bereits heute sind unsere Mitgliedsunternehmen von Störungen der Lieferkette und gestiegenen Kosten durch geopolitische Entwicklungen betroffen. Bei Lieferengpässen sind die Betriebe dazu gezwungen, auf andere

Lieferanten auszuweichen. Bei einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung müssten die Betriebe zudem entsprechend häufig die Herkunftsangaben auf den Speisekarten ändern.

3. **Unklare Umsetzbarkeit bei Mischprodukten:** Einige Gerichte der BdS-Mitgliedsunternehmen bestehen aus sogenannten Mischprodukten wie Schweinespeck und Rindfleisch, bei denen Fleisch aus unterschiedlichen Tierhaltungsformen verwendet wird. Teilweise stammen auch die Bestandteile eines einzelnen Produkts, beispielsweise von Hackfleisch oder Burger-Patties, aus verschiedenen Tierhaltungsformen. Im gastronomischen Betrieb ist es entsprechend nicht praktikabel, die Herkunft aller Fleischarten auf den Speisekarten dazustellen.
4. **Beschränkte Lenkungswirkung:** (System)gastronomische Unternehmen können im Unterschied zum Lebensmitteleinzelhandel keine verschiedenen Haltungsformen innerhalb ihrer Gerichte anbieten. Unsere Mitgliedsunternehmen müssen sich bereits bei der Beschaffung der Ware für eine bestimmte Haltungsform entscheiden. Dementsprechend haben die Gäste keinen zusätzlichen Nutzen bei einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung in der Gastronomie, da sie nicht wie im Lebensmitteleinzelhandel zwischen verschiedenen Haltungsformen wählen können. Die intendierte Lenkungswirkung entfällt entsprechend.
5. **Unverhältnismäßiger Bürokratieaufwuchs:** Für die Unternehmen der Systemgastronomie würde die Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung, zumal auf alle Tierarten, einen unverhältnismäßigen bürokratischen Mehraufwand entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Erwerb der einzelnen tierischen Produkte, der Prüfung und Dokumentation der Haltungsformen bis zum Angebot in den Speisekarten bedeuten. Insbesondere bei Mischprodukten, Änderungen der Rezeptur oder Lieferantenwechseln müssten Speisekarten, Webseiten und Kennzeichnungen angepasst und für die Gäste aufbereitet werden. Das konterkariert die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Bestrebungen der Bundesregierung, die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25% zu senken und die Dokumentationspflichten in der Gastronomie abzubauen.
6. **Verdrängung regionaler Produkte:** Die Kennzeichnungspflicht würde nur für tierische Lebensmittel aus deutscher Herkunft und Verarbeitung gelten. Viele der BdS-Mitgliedsunternehmen setzen freiwillig und aus Überzeugung überwiegend auf regionale Produkte. Der hohe bürokratische, personelle und finanzielle Aufwand der Kennzeichnungspflicht für Produkte aus dem Inland würde jedoch vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Situation in vielen Betrieben bei zugleich hoher Preisinsensibilität der Gäste zu Ausweichreaktionen auf Fleischprodukte aus dem europäischen oder internationalen Ausland führen. Der Ansatz der Kennzeichnungspflicht für deutsche Lebensmittel tierischen Ursprungs führt damit zu einem klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischer Ware und konterkariert die Bestrebungen der Systemgastronomie und der Bundesregierung, einheimische und regionale Erzeuger zur stärken.
7. **Keine Berücksichtigung von Verbraucherinteressen:** Aus Erfahrung der Mitgliedsunternehmen des BdS sind Geschmack und Preis für die meisten Kunden die ausschlaggebenden Faktoren bei der Kaufentscheidung. Es ist fraglich, ob die Mehrheit der Gäste der (System)Gastronomie die mit einem verpflichtendem TierHalt-KennZG einhergehenden Folgen tragen möchte – insbesondere die höheren Preise der Produkte. Denn es ließe sich nicht vermeiden, die gestiegenen Kosten zumindest in Teilen auf die Endverbraucher umzulegen. Gäste äußern bereits heute, dass die gestiegenen Preise in der Gastronomie sowie die eigene finanzielle

Situation dazu führen, dass sie seltener essen gehen. Eine weitere Verteuerung von Produkten würde zu weiteren Gästeverlusten und Umsatzeinbrüchen in der (System)Gastronomie führen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Auf Grundlage der geschilderten weitreichenden Folgen einer Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außenhausverpflegung plädiert der BdS für folgende Maßnahmen:

- ❖ **Verpflichtende Kennzeichnung nur bei Wahlmöglichkeiten:** Im Rahmen der Reform des TierHaltKennzG sollte eine Herkunftskennzeichnung weiterhin nur im Einzelhandel verpflichtend sein. Dort haben die Kunden die Entscheidungsmöglichkeit, es entsteht dadurch ein echter Mehrwert und höhere Haltungsformen können dadurch gefördert werden.
- ❖ **Brancheninitiativen erhalten:** Die in der Praxis bewährten und bei Verbrauchern bereits bekannten freiwilligen Kennzeichnungssysteme müssen bestehen bleiben. Ein staatliches Kennzeichnungssystem kontraktiert die Bemühungen der verschiedenen Akteure der Wertschöpfungskette und führt zu Unverständlichkeit bei Verbrauchern.
- ❖ **Kosten-Nutzen-Abwägung durchführen:** Bei Erwägungen zur Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außenhausverpflegung sollte unter Beteiligung aller betroffenen Akteure zunächst eine Folgenabschätzung durchgeführt werden, ob die Verbraucher- und Tierschutzinteressen durch eine verpflichtende Kennzeichnung in der Gastronomie den hohen organisatorischen, bürokratischen, personellen und finanziellen Aufwand überwiegen.

ÜBER DEN BDS

Der Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS) ist als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband die umfassende Branchenvertretung der Systemgastronomie Deutschlands. Der BdS vereint die relevanten Player der Systemgastronomie, zu denen unter anderem die Marken Burger King, KFC, McDonald's, Starbucks, L'Osteria aber auch neuere Konzepte wie beispielsweise Electric Social, Green Karma, PURiNO oder Sattgrün zählen. Die BdS-Mitgliedsmarken beschäftigen rund 120.000 Mitarbeitende sowie über 2000 Menschen in Ausbildung in über 3000 Standorten. Jeder dritte Euro, der in der Gastronomie in Deutschland ausgegeben wird, wird in den Restaurants der Systemgastronomie ausgegeben. Der BdS ist ein Verband mit zwingender Tarifbindung für seine Mitgliedsrestaurants.

Kontaktdaten

Marilena Körner, Leiterin Politik und Politische Kommunikation
Bundesverband der Systemgastronomie e.V.

Französische Str. 15 | 10117 Berlin · Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20 | 80807 München
koerner@bundesverband-systemgastronomie.de · +49 171 3733346
www.bundesverband-systemgastronomie.de